

## REGISTERKASSENPF LICHT

Nach dem Kassenerlass vom 1.1.2010 sind elektronische Registrierkassen ab dem 1.1.2017 zwingend neuen Anforderungen unterworfen. Diese Regelung betrifft jedoch nur die Registrierkassen, sogenannte offene Ladenkassen sind weiter zulässig und werden nicht neuen Regelungen unterworfen. Damit ist eine Registrierkassenpflicht nach wie vor nicht gegeben! Soweit die guten Nachrichten. Die bevorstehenden Änderungen betreffen die maschinelle Auswertbarkeit der gespeicherten Einzeldaten des Kassensystems. Die neuen Anforderungen betreffen elektronische Registrierkassen. Diese müssen ab dem 1.1.2017 die maschinelle

Auswertbarkeit der von der Kasse erfassten Einzeldaten sicherstellen. Dafür muss die Kasse über eine ausreichende Speichermöglichkeit und eine Exportschnittstelle verfügen. Demnach ist zu klären, ob ein Export der Daten bei dem vorhandenen Kassensystem überhaupt möglich ist. Fehlt diese Funktion, ist die Verwendung des Gerätes nicht mehr erlaubt. Auch auf PC-Kassensystemen kann trotz vorhandener Schnittstellen eine Limitierung durch zu alte PC-Komponenten gegeben sein, sodass eine Softwareanpassung scheitert. Fehlen die Voraussetzungen, kann entweder der technische Rückschritt auf die offene Ladenkasse erfolgen, oder es müssen sich Gedanken über die Neuanschaffung einer Kasse gemacht werden.

Selbstredend muss der Steuerpflichtige die Kosten der Umstellung tragen. Dennoch sollte die Entscheidung über einen Kassenneukauf wohl überlegt sein, denn eine weitere Änderung ist in Sicht. Der bisherige Entwurf sieht vor, dass die Kasse neben den vorgenannten Anforderungen zudem noch manipulations sicher sein muss. Diese Auflage soll dann durch ein Zertifikat des BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) nachgewiesen werden. Nach welchen Kriterien was wie zertifiziert werden soll, steht noch nicht fest. Diese Unsicherheit sorgt dafür, dass eine Neuinvestition in das Kassensystem riskant sein kann. Denn ob die neu angeschaffte Kasse auch einer Zertifizierung standhalten

wird, kann im Augenblick niemand vorhersagen. Um dem Steuerpflichtigen eine Investitionssicherheit zu gewährleisten, wäre es durchaus sinnvoll, die erstgenannte Frist (Pflicht zum Datenexport) vom 1.1.2017 auf den 1.1.2019 zu verlegen. Dies wurde bereits von mehreren Seiten angeregt.

André Witteborg  
Dipl.-Betriebswirt  
FH, Steuerberater  
Winfried Becker  
& Partner, Lemgo



## INDIVIDUELL UND VIELFÄLTIG

So wie Holzpackmittel exakt passend zum Transportgut angefertigt werden, so vielfältig ist auch die Produktion von Kisten. Versandkisten lassen sich am besten mit maßangefertigten Anzügen vergleichen. Für ihre Herstellung ist viel Vorarbeit notwendig: Es erfolgt ein genaues Aufmaß, anhand dessen dann eine individuelle statische Berechnung erfolgt. Anschließend gibt es einen Arbeitszettel, auf dessen Basis schließlich die Kiste produziert wird. Dies kann eine wiederverwertbare Kiste oder auch eine Sonderkonstruktion für außergewöhnlich empfindliche Produkte sein. Dabei kommt es auf absolute Genauigkeit an: Oft werden die verpackten Produkte nicht nur mit dem Lkw von A nach B gefahren, sondern auch auf dem

Seeweg oder in der Luft durch mehrere Klimazonen und tausende Kilometer weit transportiert. Dabei treten immer auch erhebliche mechanische Belastungen auf. Besondere Einbauten helfen, das Packgut zu sichern und die Kiste noch stabiler zu machen. Werden die Güter an ihrem Bestimmungsort dann sogar noch einige Zeit unter freiem Himmel gelagert, muss die Kiste das Transportgut außerdem sicher vor Witterungseinflüssen schützen. Hierfür wird die Ware zusätzlich in Spezialfolie eingeschweißt und eine genau berechnete Menge an Trocknungsmitteln der Einschweißung beigegeben. Zusätzlich muss die Ware vorher auch noch mit einem Kontaktkorrosionsmittel behandelt werden. Man sieht also, wie viel Aufwand betrieben werden muss, um die vielen Millionen Güter, die Tag für Tag durch



### Widerstandsfähig trotz den Kisten allen Witterungen

die Welt geschickt werden, fit für nahezu jeden Transportweg und jedes Transportmittel zu machen.

Frank Miles  
Geschäftsführer  
KIPA Industrie-Verpackungs  
GmbH Bielefeld

**skyline express**  
worldwide logistics

**Wir transportieren jede Leidenschaft...  
...mit Sicherheit!**

Skyline Express  
International GmbH

Im Seelenkamp 23-25  
D-32791 Lage

Telefon: +49-5232 9997 00  
www.skyline-express.de